

Lars Schäfers

Die katholische Soziallehre vor den Herausforderungen der Digitalität als sozialer Frage

Eine Bestandsaufnahme im Kooperationsprojekt „Digitalität als soziale Frage“ der Clearingstelle Medienkompetenz und der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle

Digitalisierung, Digitalität, digitale Transformation, Datafizierung, Algorithmisierung – all diese Begriffe beziehen sich auf einen der umwälzenden, vieles verändernden Megatrends der Gegenwart. Im gesellschaftlichen Diskurs und im alltäglichen Sprachgebrauch wird mit Digitalisierung zumeist die zunehmende Bedeutung des Internets und der Künstlichen Intelligenz (KI) assoziiert. Präziser formuliert geht es bei Digitalisierung um die ansteigende Nutzung von vernetzter, nach dem binären Zeichensystem von Null und Eins funktionierender, algorithmenbasierter Computertechnologie im privaten wie gesellschaftlichen Leben, in Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und weiteren gesellschaftlichen Teilsystemen. Digitalisierung als technischer und ökonomischer Prozess führt dabei zu Digitalität als Ergebnis oder Zustand und im besten Fall zu einer (menschendienlichen) „Kultur der Digitalität“ (vgl. Stalder 2016).

Eine Rückblende: Die Industrialisierung des 19. Jahrhunderts führte zur sogenannten *sozialen Frage*, da sie mit massiven Ungerechtigkeiten und Verelendung in der neu entstandenen Arbeiterklasse einherging. Es war daher auch die Zeit, in der die katholische Kirche mit der ersten Sozialzyklika *Rerum novarum* 1891 das gestartet hat, was wir als moderne katholische Soziallehre und lehramtliche Sozialverkündigung kennen.

Mit der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft gehen jetzt im 21. Jahrhundert ähnlich gravierende Veränderungen einher, die deren eingehende sozialethische Bewertung im Lichte katholischer Soziallehre nahelegen. Das zeigen auch die öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten, in denen Digitalisierung heute die Rolle einnimmt, die ab den 1990er Jahren, nach dem Ende des Kalten Krieges, die Auseinandersetzung mit der ebenfalls seither als ein Megatrend gehandelten Globalisierung gespielt hatte (vgl. Meyer 2015, 13).

Im Thesenpapier [Digitalität und Künstliche Intelligenz: Technik im Dienst des Geist-begabten und Selbst-bewussten Menschen](#), verabschiedet von der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) im November 2020, heißt es unter Bezugnahme auf den Topos der sozialen Frage in These 10: „Digitalität und Künstliche Intelligenz sind in mehrfacher Hinsicht neuer Ausdruck der alten sozialen Frage. Sie können Werkzeuge für Kommunikation und Partizipation sein, setzen aber entsprechende Bildung voraus. Andernfalls tendieren sie dazu, soziale Spaltung und Diskriminierung nachhaltig zu vertiefen. Umso drängender ist die Frage, wie sie für die Beseitigung von Armut, Benachteiligung und Unterdrückung nutzbar gemacht werden können. Bedingungen dafür, dass Digitalisierung zu gerechteren Lebensverhältnissen führt, sind Zugangs- und Teilhabegerechtigkeit sowie Medienbildung bzw. Medienkompetenz.“ (Publizistische Kommission 2020, 7f.).

Auf Basis dieses Papiers haben die Clearingstelle Medienkompetenz und die Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle im Dezember 2021 einen Online-Studententag veranstaltet, bei dem der Reflexionsbedarf zum Thema Digitalität als sozialetisch formatierte Gerechtigkeitsfrage deutlich wurde (vgl. den [Bericht von Büsch/Gaßmann/Schäfers 2021](#)). So können etwa im Sinne von Teilhabegerechtigkeit Menschen und Menschengruppen in den Blick genommen werden, die (noch) nicht am digitalen Leben teilhaben können. Dabei geht es nicht zuletzt um das von den beiden großen Kirchen in Deutschland formulierte übergeordnete sozialetische Leitbild einer möglichst umfassenden Inklusion und Partizipation aller Menschen in der Gesellschaft (vgl. [EKD/DBK 2014](#)). These 10 kann in dieser Hinsicht als Ausgangspunkt dienen, das Thesenpapier mit der sozialetischen Brille in Bezug auf genuine Gerechtigkeitsfragen im Kontext von Digitalisierung und Digitalität weiterzudenken und fortzuschreiben.

Dieser Beitrag nimmt besagter Weise seinen Ausgang bei der kirchlichen Soziallehre, von der der Publizist Heinrich Wullhorst in seinem entsprechend betitelten Buch markant formuliert, dass es in Zeiten digitaler Transformation eine Soziallehre 4.0 brauche (vgl. Wullhorst 2018). Zwar ist das Anheften einer „4.0“ an alles Mögliche inzwischen inflationär geworden, dennoch braucht es sicherlich eine Weiterführung der Soziallehre, indem auch Digitalisierung und Digitalität als Gerechtigkeitsfragen ausführlich beleuchtet werden. Eine solche Fortschreibung basiert zwangsläufig auf der Soziallehre „1.0“, also dem bestehenden Gesamtgefüge lehramtlicher, päpstlich-universalkirchlicher und bischöflich-teilkirchlicher Sozialverkündigung. Wullhorst weist darauf hin, dass die katholische Soziallehre noch kein entsprechendes Upgrade erfahren habe und Digitalisierung für sie wie für die Kirche insgesamt noch immer viel zu oft „Terra incognita“ (ebd., 140) sei. Andreas Büsch verweist grundsätzlich auf die seit der gemeinsamen Erklärung der beiden Kirchen in Deutschland von 1997 zum Thema [Chancen und Risiken der Medien-gesellschaft \(EKD/DBK 1997\)](#) entstandenen Dokumente der Publizistischen Kommission der DBK und in dem Zusammenhang darauf, dass Digitalisierung zumindest in der theoretischen Auseinandersetzung, aber auch in einigen praktischen pastoralen Aktivitäten und Projekten für die Kirche inzwischen kein Neuland mehr sei (vgl. Büsch 2021).

Je nach Blickwinkel und Themenfeld wird man hierbei sicherlich sowohl bereits erschlossene Gebiete als auch noch unerforschte Wildnis ausfindig machen können. Wie kirchlich-lehramtliche Pionierarbeit jeweils aussieht und welche Entdeckungen dabei bereits gemacht wurden, wo aber vielleicht noch sozialetische Expeditionen ausstehen, sind die Fragen, denen dieser

Beitrag im Sinne einer Bestandsaufnahme ohne Anspruch auf Vollständigkeit nachgehen möchte.

Die Interpretation, kritische Begleitung und Weiterführung katholischer Soziallehre im Rahmen der wissenschaftlichen Reflexion des theologischen Fachs der Christlichen Sozialethik steht dabei nicht im Fokus. Die Fachcommunity ist bereits seit einigen Jahren intensiver damit befasst, Digitalisierung als sozialethisch relevanten Forschungsgegenstand zu erschließen (vgl. etwa mittels Stichwortsuche den sozialethischen Literaturbericht von KSZ und AG Sozialethik). Ziel dieses Beitrags ist es dagegen vielmehr, den Status quo der kirchlich-lehramtlichen Soziallehre zum Thema des je nach Blickwinkel neuen oder nicht mehr ganz so neuen Landes der Digitalisierung zu umreißen.

Ausgangspunkt: Was ist katholische Soziallehre?

„Die Soziallehre war nicht von Anfang an als ein organisches System beabsichtigt, sondern hat sich im Lauf der Zeit durch die zahlreichen lehramtlichen Äußerungen zu sozialen Fragen herausgebildet. Diese Entstehungsgeschichte macht die Tatsache verständlich, dass es im Hinblick auf das Wesen, die Methode und die epistemologische Struktur der Soziallehre der Kirche zu einigen Schwankungen hat kommen können“ (*Kompendium der Soziallehre der Kirche* Nr. 72). Dabei ist es Ziel der katholischen Soziallehre, die soziale und politische Dimension des christlichen Glaubens im Sinne gesellschaftlich-politischer Diakonie (vgl. Nothelle-Wildfeuer 2014) als integralen Teil der Heilssendung der Kirche für alle Menschen guten Willens fruchtbar zu machen. Die Pastorale Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils hat für die Kirche dazu als wesentlichen Auftrag formuliert, „die Zeichen der Zeit im Lichte des Evangeliums zu deuten“ (*Gaudium et spes*, Nr. 3). Methodisch basiert die katholische Soziallehre dabei zumeist auf dem inzwischen klassischen sozialethischen Dreischritt Sehen – Urteilen – Handeln. Katholische Soziallehre hat demnach stets zwischen dem Sehen der je aktuellen Zeichen der Zeit, dem Urteilen im Licht des Evangeliums und dem Handeln in komplexen gesellschaftlichen Problemfeldern zu vermitteln (vgl. [Vogt/Schäfers 2021](#)).

Katholisch-soziales Denken bleibt dabei auch auf den Erfahrungsschatz und die Sachkompetenz sozial und politisch aktiver Christinnen und Christen an der kirchlichen Basis verwiesen. Dieses Engagement einer christlichen Weltverantwortung und solidarischen Zeitgenossenschaft der Getauften und Gefirmten wird wiederum auch heute durch sozialethische Orientierung unter der in kirchlicher Verkündigung und Bildungsarbeit (der Sozialverbände, Akademien etc.) immer noch bewährten, traditionellen Marke der katholischen Soziallehre inspiriert, wenngleich das entsprechende theologische Fach sich hingegen aus guten Gründen inzwischen nicht mehr als Sozial- oder Gesellschaftslehre, sondern vornehmlich als Christliche Sozialethik versteht und bezeichnet.

Die Sozialprinzipien als sozialethische Grammatik

Die Sozialprinzipien sind dabei das Markenzeichen der Soziallehre und eine Art sozialethische Grammatik für die gerechte Gestaltung einer Gesellschaft. Das erste und wichtigste ist das Personalitätsprinzip: Das christliche Menschenbild (der Mensch in seiner Geschöpflichkeit, Gottesebenbildlichkeit und Würde) wird innerhalb des Gefüges der Soziallehre von diesem

Prinzip repräsentiert. Eine Gesellschaftsordnung, die das Personalitätsprinzip für alle gleichermaßen realisieren will, muss sich zwangsläufig am Gemeinwohl orientieren. Dieses ist ein weiteres Sozialprinzip der katholischen Sozialverkündigung und „Inbegriff jener gesellschaftlichen Voraussetzungen, die den Menschen die volle Entfaltung ihrer Werte ermöglichen oder erleichtern“ (*Mater et Magistra*, Nr. 65). Es geht mit anderen Worten darum, dass möglichst jede Person in einer Gesellschaft diejenigen Bedingungen, Ressourcen und Regeln vorfindet, die ihrem eigenen Wohl und der selbstbestimmten Entfaltung der eigenen Persönlichkeit in der Gemeinschaft mit anderen dienen. Ein drittes ist das Subsidiaritätsprinzip. Es regelt die gesellschaftliche Zuständigkeitsverteilung nach der Maxime: Jeder tut in Freiheit das, was er kann, darüber hinaus aber erhält er Hilfe zur Selbsthilfe von der nächsthöheren Ebene bis hin zum Staat. Während das Subsidiaritätsprinzip somit die Eigenverantwortung des Einzelnen wie der gesellschaftlichen Gebilde betont, ergänzt das Solidaritätsprinzip als viertes diese um die wechselseitige Anerkennung und Unterstützung, die die Mitglieder der Gesellschaft einander schulden.

Angesichts der ökologischen Krise und des Klimawandels wird dieser traditionelle Katalog von vier Prinzipien der Soziallehre mittlerweile auch um die Nachhaltigkeit ergänzt. Das Thesenpapier von 2020 verweist in seiner 11. These für eine sozialetische Bewertung der Digitalisierung auf ebendiese Sozialprinzipien: „Leitwerte der Digitalisierung müssen daher sein: Menschenwürde, Freiheit und Verantwortung. Diese Leitwerte und die Katholische Soziallehre (Personalität, Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip, Gemeinwohlprinzip, Nachhaltigkeit) sind mehr als Humanismus“ (Publizistische Kommission 2020, 8).

Zweifelsohne war die katholische Soziallehre besonders in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland wirkmächtig; nicht wenige vom Sozialkatholizismus inspirierte Ideen wurden damals zur Gestaltung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung umgesetzt. Doch sich auf früheren Leistungen auszurufen, ist die denkbar schlechteste Haltung. Die kirchliche Soziallehre sollte vielmehr mit Blick auf die großen globalen Zukunftsthemen reaktiviert, aktualisiert, vertieft und dann auch tatsächlich angewandt werden. Mit ihren Prinzipien bietet die Soziallehre bis heute sozialetische Orientierungskraft zur Deutung der Zeichen jeder neuen Zeit. Digitalisierung ist allerdings ein besonders wirkmächtiges Zeitzeichen mit kaum überblickbaren Herausforderungen, das der sozialetischen Deutung bedarf, um es „menschendienlich und sachgerecht“ (Publizistische Kommission 2020, 3) zu gestalten. Doch inwieweit geschieht diese ethische Bewertungs- und Deutungsarbeit auf Basis kirchlicher Soziallehre bereits?

Sozialetisches Neuland!? Digitalisierung als Thema lehramtlicher Dokumente

Digitalisierung und Digitalität werden oft noch immer als Bereichsphänomen verstanden und der Medienethik zugeordnet. Vereinfacht gesagt scheint die folgende Vorstellung verbreitet zu sein: Digitalisierung gleich Internet; Internet gleich (Meta-)Medium; Netzethik/Digitale Ethik gleich Medienethik. Das ist im Ansatz auch richtig, schließlich kann auch Medienethik als angewandte Ethik auf einer ersten Gliederungsebene als eine Individualethik oder als eine Sozialetik der (digitalen) Medien verfasst sein. Medien sind zwar ein ganz wesentlicher und offenkundiger Kristallisationspunkt von Digitalisierungsprozessen, doch sollte Digitalisierung

viel breiter in den Blick genommen werden. Die genuin sozialetische Frage nach Gerechtigkeit, nach gerechten Institutionen, Strukturen und Systemen mit Blick auf eine erheblich von Digitalisierungsprozessen beeinflusste Gesellschaft ist in der kirchlichen Sozialverkündigung nämlich noch unterbelichtet: „Was fehlt, ist Digitalität als Querschnittsthema der Sozialethik wie eine Durchdeklinierung der bewährten Instrumente der Soziallehre unter den Bedingungen der Digitalität“ (Neumann 2018).

Digitalisierung und Digitalität als Thema der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz

Auf Ebene der Deutschen Bischofskonferenz ist eine medien- und netzethische Befassung mit Digitalisierungsfragen seit den 2010er Jahren durch die Dokumententrias feststellbar, deren jüngster Neuzugang das Thesenpapier der Publizistischen Kommission von 2020 ist, um dessen sozialetische Fortschreibung es in der Zusammenarbeit von Clearingstelle und Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle geht.

Die beiden Vorgängerdokumente der Deutschen Bischofskonferenz zum Thesenpapier thematisieren die Relevanz der genuin sozialetischen Gerechtigkeitsfrage bereits in Ansätzen. Das relativ umfangreiche erste Dokument in dieser Reihe, das medienethische Impulspapier „Virtualität und Inszenierung. Unterwegs in der digitalen Mediengesellschaft“ thematisiert Digitalisierung etwa unter den Stichworten „Exklusion“ und „Inklusion“ und „digital divide“: „Moderne Medien und ihre Technologie sind einerseits ökonomisch-technische Instrumente der soziokulturellen Teilhabe (Inklusion) und Ausgrenzung (Exklusion). Wer über sie verfügt, definiert, wer am technisch-wissenschaftlichen Fortschritt teilnimmt, wer davon profitieren kann oder außen vor bleibt (digital divide)“ (Publizistische Kommission 2011, 11). Damit zusammenhängend fragt es: „Wie steht es jetzt und in Zukunft um die kommunikative Beteiligung der Bürger, d. h., wie steht es um Zugangsvoraussetzungen und Partizipationschancen, um Grundnormen von Gerechtigkeit?“ (Publizistische Kommission 2011, 6). Hier findet sich nicht zuletzt auch bereits eine enge Verbindung von gerechter Teilhabe und Medienbildung: „Je bedeutsamer die Teilhabe im Neuen Netz wird, so deutlicher stellt sich die Frage nach gerechten Beteiligungsmöglichkeiten an diesen neuen kommunikativen Möglichkeiten. Dies ist zuerst eine Bildungsfrage – und damit ein Thema, das auch auf der Agenda kirchlichen Engagements steht“ (Publizistische Kommission 2011, 54). Ein paar Seiten weiter außerdem: „Zwei Voraussetzungen sind unabdingbar, um gesellschaftliche Teilhabe durch einen kompetenten Umgang mit den Medienwelten zu ermöglichen: Zugangsgerechtigkeit (Chancengerechtigkeit hinsichtlich eines gleichen und gerechten Zugangs zu Ressourcen für Bildung, Information und Kultur) und Medien- und Kommunikationskompetenz“ (Publizistische Kommission 2011, 58).

Diese enge Verknüpfung des Rufes nach Medienkompetenz und Medienbildung mit Fragen gerechter gesellschaftlicher Teilhabe findet sich im Nachfolgedokument aus 2016 bereits im Titel: „Medienbildung und Teilhabegerechtigkeit. Impulse der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz zu den Herausforderungen der Digitalisierung“. Als normative Basis wird hier ausdrücklich die katholische Soziallehre benannt: „Der Begriff der Medienkompetenz umfasst neben den technischen Kompetenzen und Wissensbeständen auch eine normative Orientierung an gesellschaftlichen und damit an den Prinzipien der katholischen Sozi-

allehre. Denn Medienkompetenz bzw. Medienbildung ist in modernen, medialisierten Gesellschaften eine unverzichtbare Voraussetzung, um an sozialer Kommunikation umfassend teilhaben zu können (Publizistische Kommission 2016, 23)“.

Die Sozialprinzipien werden in diesem Dokument auch auf das Thema Digitalisierung hin angewendet:

„Aus christlicher Perspektive geht es um eine kritische Begleitung der Digitalisierung, die die Menschendienlichkeit dieser Entwicklung gewahrt wissen will. Die Prinzipien der katholischen Soziallehre sind dazu Leitsätze und Richtschnur. Diese Sozialprinzipien sollten [...] auch für eine gemeinwohlorientierte Netzpolitik beachtet werden. Im Kern steht die Persönlichkeit, die unveräußerliche Würde jedes einzelnen Menschen als Ebenbild Gottes. Die Gestaltung der Möglichkeiten der Digitalisierung muss sich daran messen lassen, ob sie den Menschen als Subjekt behandelt und nicht als bloßes quantifizierbares Objekt. Auch im Zeitalter von Big Data muss die Würde des Einzelnen und nicht ein bloß zweckrationales oder ökonomisches Nutzenkalkül handlungsleitend sein. Das Sozialprinzip der Solidarität, dass Menschen immer schon wechselseitig aufeinander bezogen und angewiesen sind und Verantwortung füreinander tragen, kann im Digitalen einerseits besonders deutlich werden: Digitale Kommunikation und Vernetzung ermöglichen Solidarität und gegenseitige Hilfe wie nie zuvor und erfordern zugleich die Übernahme von Verantwortung von allen Akteuren. Andererseits gilt es, dieses Prinzip für die Soziale Kommunikation dort stark zu machen, wo neue Ausschlüsse zu entstehen drohen, damit alle an den Chancen der Digitalisierung teilhaben können. Schließlich ist für die katholische Soziallehre das Prinzip der Subsidiarität als Entscheidungsprinzip zum Verhältnis verschiedener sozialer Akteure wichtig. Die Digitalisierung zeigt sich gleichzeitig in einer bisher ungekannten Möglichkeit zu dezentraler Organisation wie in einer Tendenz zur Zentralisierung und Monopolisierung. Auf individueller Ebene ist Selbstverantwortung und Hilfe zur Selbsthilfe zu stärken. Auf kollektiver Ebene ist der ordnungspolitische Rahmen für Beteiligung, Teilhabe und Eigenverantwortung im Netz sowie für eine gemeinwohlorientierte Entwicklung des Netzes zu schaffen“ (Publizistische Kommission 2016, 8f.).

Dieser Text enthält damit ein Beispiel, wie man ansetzen kann, will man die Digitalisierung auf Basis der Prinzipien katholischer Soziallehre reflektieren.

Digitalisierung als Thema des universalkirchlichen Lehramtes

Die lehramtliche trinitarisch-personale Kommunikationstheorie

Die nach dem eher kurzen Dokument *Inter mirifica* des Zweiten Vatikanums erste paradigmatische Abhandlung des kirchlichen Lehramtes zum Thema Medien findet sich in der Pastoralinstruktion *Communio et progressio* von 1971 der Päpstlichen Kommission für die Instrumente der sozialen Kommunikation. Seither werden die modernen Massenmedien von der katholischen Kirche nicht mehr in erster Linie als bloße Instrumente zur Verbreitung der kirchlichen Lehre angesehen. Es wird nun vielmehr deren Eigenwert und eigene Sachgesetzlichkeit geachtet. Der genuine theologisch-ethische Ausgangspunkt der katholischen Soziallehre zum Thema Medien ist eine von der Kommunikation der drei Personen des dreifaltigen Gottes hergeleitete, personale Kommunikationstheorie. Nach dieser wird die Kommunikation zwischen Vater, Sohn und Heiligem Geist als Urbild gemeinschaftsstiftender Kommunikation zwischen

den Menschen gedeutet. Daher bezeichnet das Lehramt die Medien, also Presse, Rundfunk, Fernsehen und Internet, bis heute als soziale Kommunikationsmittel. Die Dreifaltigkeit ist demnach das Urmodell gemeinschaftsstiftender Kommunikation. Jesus Christus gilt als Meister der Kommunikation, der die direkte Ansprache im Dialog und in der Massenkommunikation (Stichwort: Bergpredigt) praktiziert hatte (vgl. *Communio et progressio*, Nr. 8-11) und dabei das für die aller Art Ignorierten einer Gesellschaft besonders hohe Gut der Aufmerksamkeit schenkte.

Medien- und Internetethik als Thema des Päpstlichen Rates für die soziale Kommunikation

Auf Basis von *Communio et progressio* meldete sich die katholische Kirche auf universalkirchlicher Ebene besonders seit den 1990er Jahren mit einschlägigen Dokumenten häufiger zum Thema Medien zu Wort, und zwar sowohl allgemein als auch im Hinblick auf ein jeweiliges Medium oder eine bestimmte Kommunikationsform. Zu nennen sind hier insbesondere die Dokumente des Päpstlichen Rates für die soziale Kommunikation: *Aetatis Novae* von 1992, *Ethik in der Werbung* von 1997, *Ethik in der sozialen Kommunikation* von 2000 und *Ethik im Internet* von 2002.

Letztgenanntes Dokument dieser medienethischen Reihe lehramtlicher Texte fokussiert auch erstmals das Phänomen des Digitalen bzw. der digitalen Medien, und das auch aus einer genuin sozialetischen Perspektive, wenn es hierbei die Sozialprinzipien Personalität und Gemeinwohl als ethische Bewertungsgrundlage in Anschlag bringt: „Genau wie bei anderen Medien stehen Person und Personengemeinschaft im Mittelpunkt einer ethischen Bewertung des Internet. In bezug auf die mitgeteilte Botschaft, den Kommunikationsprozeß und die strukturellen und systemischen Fragen in der sozialen Kommunikation, ‚gilt folgender ethische Grundsatz: Der Mensch und die Gemeinschaft der Menschen sind Ziel und Maßstab für den Umgang mit den Medien. Kommunikation sollte von Mensch zu Mensch und zum Vorteil der Entwicklung des Menschen erfolgen‘. Das Gemeinwohl [...] liefert einen zweiten Grundsatz für die ethische Bewertung der sozialen Kommunikation“ (*Ethik im Internet*, Nr. 3). Im sozialetischen Fokus liegt hier besonders das Phänomen dessen, „was heute als ‚digital divide‘ (digitale Kluft) bezeichnet wird — eine Form der Diskriminierung, die die Reichen von den Armen trennt, sowohl innerhalb als auch zwischen den Nationen, und zwar je nach Zugang — oder mangelndem Zugang — zur neuen Informationstechnologie. In diesem Sinne handelte es sich um eine aktualisierte Version einer älteren Kluft zwischen ‚Informationsreichen, und ‚Informationsarmen‘“ (*Ethik im Internet*, Nr. 10).

*Digitalisierung kein Thema der katholischen Sozialverkündigung bis *Laudato si'**

Digitalisierung als Prozess und als Begriff gewann erst seit den 1990er Jahren mit Beginn und der allmählichen Verbreitung der Nutzung des Internets durch das World Wide Web in der Breite gesellschaftlicher Diskurse an Bedeutung. Nach der Jahrtausendwende avancierte das Netz immer mehr zum Massen- und alle bisherigen Medien integrierendes Meta-Medium, das von einer weltweit zunehmenden Zahl von Menschen genutzt wird, sofern sie Zugang haben (womit bereits wieder die sozialetische Frage nach Teilhabegerechtigkeit berührt ist). Dem digitalen Wandel widmete sich die kirchliche Sozialverkündigung dennoch lange Zeit gar nicht. In den Sozialzyklen als der Hochform päpstlicher Sozialverkündigung kommt das Wortfeld „Digitalisierung“ bis einschließlich *Caritas in veritate* von Papst Benedikt XVI. genauso wenig

vor wie in der systematischen Gesamtschau im Standardwerk *Kompendium der Soziallehre der Kirche* von 2004, das derzeit allerdings vom zuständigen Dikasterium zur Förderung der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen überarbeitet und aktualisiert wird. Zwar thematisierten Papst Benedikt XVI. und Papst Franziskus die Digitalisierung immer wieder in ihren Botschaften zum Welttag für die sozialen Kommunikationsmittel. Diese haben jedoch nicht das gleiche lehramtliche Gewicht wie die Sozialenzykliken.

Digitalisierung in den Sozialenzykliken von Papst Franziskus

Papst Franziskus ist der erste, der in einer Sozialenzyklika den Begriff „digital“ verwendet: Er thematisiert in *Laudato si'* (2015) das Phänomen der Digitalisierung, wenn auch nur in groben Strichen und nicht systematisch ethisch reflektiert, wie folgt: „Dazu kommen die Dynamiken der Medien und der digitalen Welt, die, wenn sie sich in eine Allgegenwart verwandeln, nicht die Entwicklung einer Fähigkeit zu weisem Leben, tiefgründigem Denken und großherziger Liebe begünstigen“ (Nr. 47). Sowie: „Die Menschheit ist in eine neue Ära eingetreten, in der uns die Macht der Technologie vor einen Scheideweg stellt. Wir sind die Erben von zwei Jahrhunderten enormer Veränderungswellen: die Dampfmaschine, die Eisenbahn, der Telegraph, die Elektrizität, das Automobil, das Flugzeug, die chemischen Industrien, die moderne Medizin, die Informatik und jüngst die digitale Revolution, die Robotertechnik, die Biotechnologien und die Nanotechnologien“ (Nr. 102). Dem Papst geht es darum, die Technologie und ihre Entwicklung mit ihren positiven Effekten vom Rahmen eines schädlichen homogenen und ein-dimensionalen technokratischen Paradigmas loszulösen (vgl. Nr. 106).

Da die Digitalisierung der Lebensbereiche vieler Menschen durch die Corona-Pandemie noch einmal einen beträchtlichen Sprung gemacht hat, thematisiert Papst Franziskus diese in seiner zweiten und jüngsten Sozialenzyklika *Fratelli tutti* schon etwas eingehender. Endlich, so könnte man sagen, und so würdigte auch der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz die Enzyklika dafür, dass sie „Fehlentwicklungen der Digitalisierung skizziert – ein in der päpstlichen Sozialverkündigung neues und der Höhe der Zeit angemessenes Thema (vgl. FT 42–50)“ (DBK 2020, 4).

Papst Franziskus formuliert in *Fratelli tutti* etwa, dass digitale Vernetzung nicht ausreiche, „um Brücken zu bauen; sie ist nicht in der Lage, die Menschheit zu vereinen“ (Nr. 43). So wie die gesamte Enzyklika sind jedoch auch diese Gedanken zum Thema Digitalisierung wenig systematisch und harren einer konsistenten ethischen Synthese. Eine solche könnte das Desiderat einer *Digitalenzyklika* bieten: Eine große Sozialenzyklika, die Digitalität und Digitalisierung explizit und systematisch in den Fokus nimmt, wäre längst an der Zeit angesichts der Bedeutung des Themas.

Der Vatikan hatte unter Papst Franziskus indes immerhin vor zwei Jahren mit dem „Rome Call for AI Ethics“ bereits einen *Ethik-Kodex zu Künstlicher Intelligenz* herausgebracht, der auch sozialetische Gedanken enthält. Auf dessen Basis fördert die vom Papst gegründete Stiftung „renAIssance“ den internationalen Austausch zur KI-Ethik. Dies geschah mit hochrangiger Unterstützung von großen Tech-Konzernen, denn der Call wurde u.a. von Microsoft-Präsident Brad Smith und IBM-Vizepräsident John Kelly mitunterzeichnet. Dahinter steht die Idee, einen Sinn für gemeinsame Verantwortung zwischen internationalen Organisationen, Regierungen,

Institutionen und Technologieunternehmen für eine Zukunft zu schaffen, in der digitale Innovationen und technischer Fortschritt dem Menschen dienen und nicht umgekehrt. KI müsse demnach möglichst der ganzen Menschheitsfamilie von Nutzen sein und die Würde jedes ihrer Mitglieder sowie der natürlichen Mitwelt achten. Entsprechende ethische Werte sollen bei der Kreation von und im Umgang mit KI dazu beitragen, einen soliden und akzeptierten Verantwortungsrahmen zu fundieren. Der Rom-Kodex entfaltet dementsprechend *sechs ethische Prinzipien*:

Erstens *Transparenz*: KI-Systeme müssen in ihrer Funktionalität für alle verstehbar sein.

Zweitens *Inklusion*: KI-Systeme dürfen niemanden diskriminieren, denn jeder Mensch hat die gleiche Würde.

Drittens *Verantwortlichkeit*: Es muss immer jemanden geben, der die Verantwortung für das übernimmt, was eine Maschine tut.

Viertens *Unparteilichkeit*: KI-Systeme dürfen keinen Vorurteilen folgen oder diese erzeugen.

Fünftens *Verlässlichkeit*: KI muss zuverlässig sein.

Sechstens *Sicherheit* und *Datenschutz*: Die Systeme müssen sicher sein und die Privatsphäre der Nutzer respektieren.

Eine Sozialzyklika zur Digitalisierung hat dabei nicht unbedingt Bereichsethiken wie eine „Algor-Ethik“, „Digital-Ethik“ o.ä. zu entwickeln. Es kommt vielmehr darauf an, die für die analoge Welt bewährten und gültigen Prinzipien und Leitsätze der katholischen Soziallehre mit Blick auf eine durch Digitalität geprägte Kultur systematisch weiter zu entfalten und auszu-deuten. Auf der Ebene des universalkirchlichen Lehramtes zeigt sich hierbei jedoch beim Thema Digitalisierung sowohl allgemein als auch als Gerechtigkeitsfrage trotz der Relevanz dieses Megatrends noch eine Leerstelle. Bisher überwiegt in den jüngeren lehramtlichen Dokumenten eine eher skeptische Haltung gegenüber den modernen medialen und technischen Entwicklungen, die zumeist mit Verweis auf die Gefahren eines technokratischen Paradigmas thematisiert werden. Das kirchliche Lehramt könnte jedoch auch die positiven Seiten der Entwicklungen stärker wahrnehmen, denn Digitalität ist schließlich für die meisten Menschen, zumindest in modernen Gesellschaften, eine selbstverständliche Realität, die es kritisch-konstruktiv zu begleiten gilt. Von daher zeigt sich, dass eine auf Digitalisierung bezogene Sozialzyklika durchaus ein Desiderat darstellt und Chancen hat, auch über den binnenkirchlichen Raum hinaus wahrgenommen zu werden. Insbesondere die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt legen etwa eine entsprechende Fortschreibung kirchlicher Sozialverkündigung auf Basis der Arbeitszyklika *Laborem exercens* (1981) nahe, um nur ein Beispiel zu nennen.

Nimmt sich die kirchliche Sozialverkündigung des Themas an, kann die katholische Kirche zeigen, dass die katholische Soziallehre mit ihren Sozialprinzipien auch heute noch ein tragfähiges sozialetisches Koordinatensystem und damit wegweisende Orientierung für eine gerechte Gestaltung auch der digitalen Mediengesellschaften vorweisen kann.

Literatur und Quellen

Alle päpstlichen Dokumente wurden in den deutschsprachigen Versionen zitiert, die auf der Homepage des Vatikan veröffentlicht sind, unter: <https://www.vatican.va/content/vatican/de.html>.

Büsch, Andreas, *Man kann nicht nicht digital leben – Online-Fachtagung debattiert Thesen zu KI und Digitalität*, KNA, 21.12.2021.

Büsch, Andreas/Gaßmann, Stefan/Schäfers, Lars, „Man kann nicht nicht digital leben“: *Digitalität als soziale Frage – Bericht über den gemeinsamen Online-Studentag der Clearingstelle Medienkompetenz der Deutschen Bischofskonferenz und der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle*, unter: <https://www.ksz.de/wp-content/uploads/2021/12/Bericht-zum-Studentag-Digitalitaet.pdf> (abgerufen am 08.07.2022).

Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), *Würdigung der neuen Enzyklika Fratelli tutti – Über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing, bei der Pressekonferenz am 4. Oktober 2020 in Limburg*, unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-159b-W%C3%BCrdigung-Bischof-B%C3%A4tzing-%C3%BCber-die-Sozialenzyklika-Fratelli-tutti-Langfassung.pdf (abgerufen am 11.07.2022).

Meyer, Matthias, *Die Digitalisierung als sozioethische Herausforderung* (= Kirche und Gesellschaft Nr. 424), Köln 2015.

Neumann, Felix, *Für mehr 4.0 in der Sozialethik*, in: *y-nachten*, 2. Juli 2018, unter: <https://y-nachten.de/2018/07/fuer-mehr-4-0-in-der-sozialethik/> (abgerufen am 08.07.2022).

Nothelle-Wildfeuer, Ursula, *Gesellschaftlich-politische Diakonie: Zur Theologie der Soziallehre*, in: Dal Toso, Giampietro/Schallenberg, Peter (Hgg.), *Nächstenliebe oder Gerechtigkeit? Das Verhältnis von Caritastheologie und Christlicher Sozialethik*, Paderborn 2014 (= Christliche Sozialethik im Diskurs Bd. 5), 119-136.

Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden (Hg.), *Kompendium der Soziallehre der Kirche*, Freiburg im Breisgau 2006.

Publizistische Kommission der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Digitalität und Künstliche Intelligenz: Technik im Dienst des Geist-begabten und Selbst-bewussten Menschen*, unter: <https://medienkompetenz.katholisch.de/thesen-digitalitaet-ki/> (abgerufen am 08.07.2022).

Dies., *Medienbildung und Teilhabegerechtigkeit. Impulse der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz zu den Herausforderungen der Digitalisierung* (= Arbeitshilfen Nr. 288), Bonn 2016.

Dies., *Virtualität und Inszenierung, Virtualität und Inszenierung. Unterwegs in der digitalen Mediengesellschaft – Ein medienethisches Impulspapier* – (= Die deutschen Bischöfe. Publizistische Kommission Nr. 35), Bonn 2011.

Schäfers, Lars, *Personale Identitätsbildung in der digitalen Mediengesellschaft. Theoretisch-methodologische Annäherungen aus sozialpsychologischer und theologisch-ethischer Perspektive* (= zem:dg-studies Nr. 2), München/Eichstätt 2021.

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hgg.), *Chancen und Risiken der Mediengesellschaft. Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland* (= Gemeinsame Texte 10), Hannover/Bonn 1997.

Dies. (Hgg.), *Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft. Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung* (= Gemeinsame Texte 22), Hannover/Bonn 2014.

Stalder, Felix, *Kultur der Digitalität*, Berlin 2016.

Vogt, Markus/Schäfers, Lars, *Christliche Sozialethik als Öffentliche Theologie* (= Kirche und Gesellschaft Nr. 480), Mönchengladbach 2021.

Wullhorst, Heinrich, *Soziallehre 4.0. Wie wir in Zeiten der Digitalisierung menschlich bleiben können*, Paderborn 2018.

Über den Autor

Lars Schäfers, Mag. theol., ist Wissenschaftlicher Referent der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle (KSZ) und Generalsekretär von Ordo socialis – Wissenschaftliche Vereinigung zur Förderung der Christlichen Gesellschaftslehre e.V.

Über die KSZ

Die Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle (KSZ) ist eine Arbeitsstelle der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK). Sie versteht sich als kommunikative Schnittstelle zwischen den verschiedenen Akteuren, die sich vor dem Hintergrund der katholischen Soziallehre und der Christlichen Sozialethik mit sozialen Fragestellungen auseinandersetzen. Die KSZ besteht seit 1963 mit Sitz in Mönchengladbach.

Impressum

Herausgegeben von:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Brandenberger Straße 33

D-41065 Mönchengladbach

Tel.: +49 (0) 21 61) 8 15 96-0

Fax: +49 (0) 21 61) 8 15 96-21

info@ksz.de

KSZ-Arbeitspapiere | ISSN: 2749-3520

© 2022 Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

